

Grundprinzipien Lesesommer und Förderkriterien

Alle Bibliotheken erkennen mit der **Teilnahme am Lesesommer folgende Grundprinzipien an und orientieren sich daran** (unabhängig von einer Landesförderung):

- Es werden die landesweit eingesetzten Lesesommer-Materialien verwendet.
- Es gilt der landesweit veröffentlichte Zeitraum für den Lesesommer: 23.06. – 24.08.2025.
- Die Zahl der gelesenen Bücher wird in einer Clubkarte bestätigt.
- Im Gespräch wird geprüft, ob das Buch / die Bücher gelesen wurde/n. Alternative: Online-Buchtipps, Buchcheck, kreative Interviewvariante.
- Zu jedem gelesenen Buch geben die Teilnehmer eine Bewertungskarte ab.
- Alle Bewertungskarten, auch der Kinder, welche keine 3 Bücher gelesen haben, nehmen an der landesweiten Verlosung teil.
- Wer nachweislich mindestens 3 Bücher gelesen hat, erhält eine Urkunde.
- Nach den Sommerferien findet eine Art „Abschlussveranstaltung“ für die Teilnehmer/innen statt.

Alle Lesesommer-Bibliotheken, welche eine Förderung erhalten, erkennen zusätzlich **folgende Förderkriterien an**:

- Für eine Landesförderung muss ein Mindestbetrag von 400,- Euro Eigenmitteln bereitgestellt werden. Bei gleichzeitiger Teilnahme am Lesesommer und am Vorlesesommer können bis zu 25% aus Eigenanteil und Fördermitteln für Bilderbücher ausgegeben werden. Gemeinden mit weniger als 3.000 Einwohnern, können bereits bei Einsatz von 200,- Euro eine Landesförderung in gleicher Höhe erhalten.
- Die Bibliotheken müssen während des Lesesommer-Zeitraumes (23.06. – 24.08.2025) an mind. 2 Tagen pro Woche insgesamt 4 Stunden geöffnet sein. Ausnahme: In den Schulferien muss die Bibliothek mindestens die Hälfte der Ferien an mindestens 2 Tagen pro Woche insgesamt 4 Stunden geöffnet sein oder während der gesamten Ferien durchgehend mindestens 2 Stunden pro Woche
- Die Bibliotheken müssen die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen von 6-16 Jahren ermöglichen. Selbst wenn die Bibliothek den Lesesommer nur für einen Teil der Altersgruppe bewirbt, sollte die Teilnahme der gesamten Altersspanne ermöglicht werden, ggf. mit Büchern aus dem vorhandenen Bestand.

Ob und in welcher Höhe die Bibliothek gefördert werden kann, hängt u.a. von der Erfüllung der Förderkriterien, der Höhe der bereitgestellten Eigenmittel, dem Umfang der Beteiligung am Lesesommer, der gleichzeitigen Teilnahme am Vorlesesommer sowie der Antragslage und den zur Verfügung stehenden Fördermitteln ab.